

Vorlage Stadtparlament

Datum 24. März 2026
Beschluss Nr. 1355
Aktenplan 152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Oliver Wick: Schneelagerung auf öffentlichen Parkplätzen - Weisungen, Kosten und Fristen; Beantwortung

Am 8. Januar 2026 reichte Oliver Wick die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Schneelagerung auf öffentlichen Parkplätzen - Weisungen, Kosten und Fristen» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Der Winterdienst ist Teil der öffentlichen Aufgabenerfüllung zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Raums. Bei intensiven oder aufeinanderfolgenden Schneefällen ist es notwendig, den Schnee rasch aus dem Verkehrsraum zu entfernen, um Strassen, Trottoirs, Radwege und Zugänge freizuhalten. Die Schneeräumungsarbeiten erfolgen mit Blick auf die Verkehrssicherheit und Funktionsfähigkeit des Strassenraums sowie unter Berücksichtigung der Witterungsentwicklung. Die Massnahmen sollen dabei verhältnismässig sein.

In der Regel und nach Möglichkeit wird der Schnee an die Seite der Strasse gepfadet. Wenn es die Örtlichkeit erlaubt, wird er später an den Strassenrand oder in die Böschung gefräst. Wo dies nicht möglich ist, muss der Schnee auf Freiflächen deponiert werden. Öffentliche Parkfelder eignen sich als Ablageflächen für Schnee, da sie ohne zusätzliche Transportwege unmittelbar verfügbar sind. Ein Abtransport von Schnee erfolgt dort, wo sicherheitsrelevante oder betriebliche Gründe bestehen oder wo eine rasche Wiederherstellung der Nutzbarkeit des öffentlichen Raums erforderlich ist. Dies betrifft Strassenzüge, Knoten und Plätze insbesondere in der Innenstadt und in den Kernzonen, wo der knappe Platz verfügbar bleiben muss, damit die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden gewährleistet bleibt. Eine Schneeabfuhr erfolgt so beispielsweise auf Strassen, auf denen der Busbetrieb durch Schneemaden eingeschränkt wird und ein Kreuzen der Fahrzeuge nicht mehr möglich ist.

Die Abfuhr ist ein kostenintensiver Teil des Winterdienstes. Der Schnee muss mit Fräsen auf Lastwagen aufgeladen, in die Deponie (Tüfentobel) transportiert und dort deponiert werden. Das Aufladen und Abführen des Schnees ist nicht nur personal- und kostenintensiv, sondern auch ökologisch nicht sinnvoll. Schneeabfahren zum Zweck der Freigabe von Parkplätzen führt zu zusätzlichem Lastwagenverkehr, erhöhtem Energieverbrauch, CO₂-Emissionen, Lärm und Feinstaub.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Gibt es eine schriftliche Weisung/Regelung, welche die Schneelagerung auf Parkplätzen steuert (Zuständigkeit, Kriterien, maximale Dauer)? Falls ja: welche? Falls nein: worauf stützt sich die Praxis?*

Spezifische schriftliche Weisungen oder Regelungen (Zuständigkeiten, Kriterien, maximale Dauer), welche die Schneelagerung auf Parkplätzen abschliessend regeln würden, bestehen nicht. Die Schneelagerung erfolgt in der Praxis abhängig von der Örtlichkeit unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit, der Verhältnismässigkeit und der Witterungslage. Eine maximale Lagerdauer ist nicht definiert; sie richtet sich nach den jeweiligen Bedingungen. Schränken Schneemaden oder -haufen keine wesentlichen Nutzungen und Erschliessungen ein, bleiben sie nicht zuletzt aus ökologischen und ökonomischen Überlegungen liegen und werden nicht abgeführt.

2. *Erfasst der Stadtrat die entgangenen Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung infolge Schneelagerung auf Parkfeldern und stellt er diese den Räumungs-/Abtransportkosten gegenüber? Falls nein: weshalb nicht?*

Die entgangenen Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung infolge Schneelagerung auf Parkfeldern werden nicht erfasst. Sie werden damit auch nicht den Kosten für Räumung und Abtransport des Schnees gegenübergestellt. Eine verursachungsgerechte oder punktgenaue Zuordnung von Einnahmeausfällen zu einzelnen Parkfeldern oder Zeiträumen ist nicht möglich und wäre nur eingeschränkt aussagekräftig, da Schneeablagerungen witterungsabhängig und in der Regel kurzfristig erfolgen.

Aus ökologischer, aber auch aus ökonomischer Sicht ist es sinnvoll, Schnee auf bestehenden Verkehrs- oder Parkflächen zwischenzulagern, anstatt ihn kosten- und emissionsintensiv abzutransportieren. Allfällige entgangene Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung werden in diesem Zusammenhang in Kauf genommen.

3. *Ist der Stadtrat bereit, Schneemassen von bewirtschafteten Parkfeldern nach Ende eines Schneefalls innert nützlicher Frist abzutransportieren – unter Berücksichtigung von Opportunitätskosten und Parkplatzbedarf?*

Der Winterdienst ist primär auf die Gewährleistung der Sicherheit und der Funktion von Strassen ausgerichtet. Das Strasseninspektorat ist gleichzeitig bestrebt, Schneemassen innert nützlicher Frist von bewirtschafteten Parkplätzen zu räumen bzw. abzutransportieren. Der Stadtrat verzichtet auf eine formalisierte Berücksichtigung von Opportunitätskosten, da der damit verbundene administrative Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen würde.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:

- Einfache Anfrage vom 7. Januar 2026